

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10459 –**

Konsequenzen der Bundesregierung aus der beabsichtigten Schließung von 59 Call-Centern der Deutschen Telekom AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Telekom AG will 59 der 83 von ihr betriebenen Call-Center in der Bundesrepublik Deutschland schließen. Die Verteilung der Standorte verringert sich zukünftig auf 24 Kommunen – zurzeit sind es noch 63. Die rund 8 000 betroffenen Beschäftigten sollen Arbeitsplätze an den verbleibenden Standorten angeboten bekommen. Sie müssten also umziehen, oder zum Teil mehrstündige Anfahrtswege in Kauf nehmen – was sich für viele Teilzeitbeschäftigte nicht lohnt. Die Gewerkschaft ver.di befürchtet insgesamt einen Personalabbau, trotz des tarifvertraglich vereinbarten Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen bis zum Jahr 2012. Außerdem erwartet sie erhebliche Nachteile für das Familien- und Privatleben der Beschäftigten und Verschlechterungen beim Kundenservice infolge des Sparkurses. Dabei weist die Bundesnetzagentur darauf hin, dass die Verbraucher bereits heute „den mangelnden Kundenservice der TK-Unternehmen bei der Klärung aufgetretener Probleme“ beanstanden (Bundestagsdrucksache 16/7700).

Der Bund ist mit einem Anteil von rund 32 Prozent Großaktionär der Deutschen Telekom AG. Die Bundesregierung hat einen Vertreter im Aufsichtsrat des Unternehmens, auch sitzt dort ein Vertreter der staatseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). In der Vergangenheit hat die Bundesregierung es abgelehnt, ihren Einfluss zugunsten des Erhalts von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen bei der Deutschen Telekom AG geltend zu machen. Sie verwies auf den Status der Deutschen Telekom AG als privatisiertes Unternehmen und auf das Aktienrecht (Bundestagsdrucksache 16/3974, 16/5308). Bei anderen privaten Unternehmen nimmt die Bundesregierung aber sehr wohl Einfluss auf die Geschäftsführung – als die Deutsche Bahn AG (DB AG) darauf verzichtete, den Fahrkartenkauf am Schalter zu verteuern, betonte der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee: „Ich freue mich, dass meine intensiven Gespräche in den letzten zwei Wochen mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG dazu geführt haben, dass der Bedienzuschlag nun endgültig vom Tisch ist“ (Pressemitteilung vom 12. September 2008). In Bezug auf die Call-Center-Schließung der Deutschen Telekom AG spricht der „Focus“

(1. September 2008) von Verärgerung im Bundeskabinett, die „FAZ“ (1. September 2008) berichtet hingegen, dass die Bundesregierung den Sparkurs der Deutschen Telekom AG unterstützt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat bereits in ihren Antworten auf die von den Fragestellern zitierten Anfragen ausführlich begründet, dass und warum die Bundesregierung auf das operative Geschäft einer börsennotierten Aktiengesellschaft, d. h. auf Maßnahmen der laufenden Geschäftsführung, keinen Einfluss nehmen kann und darf. Verwiesen wird insbesondere auf die Antworten zur Anfrage Bundestagsdrucksache 16/5308. Einer solchen Einflussnahme steht das deutsche Aktienrecht – unter anderem wegen des darin zum Ausdruck kommenden Gesichtspunkts des Schutzes aller Aktionäre – entgegen. Dies wird gerade auch deutlich im Fall der Deutschen Telekom AG, deren Anteile sich zu über zwei Dritteln im Streubesitz befinden – lediglich 31,7 Prozent befinden sich in der Hand des Bundes bzw. der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Dieser Fall ist nicht vergleichbar mit dem ebenfalls in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Fall eines zu 100 Prozent im Bundesbesitz befindlichen Unternehmens wie der Deutschen Bahn AG.

1. Sieht die Bundesregierung angesichts der Pläne der Deutschen Telekom AG, einen Großteil ihrer Call-Center zu schließen, einen Handlungsbedarf, und wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Call-Center-Umstrukturierung der Deutschen Telekom AG werden Standorte örtlich verlagert und konzentriert. Das Unternehmen verspricht sich davon im Ergebnis eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, die letztlich auch der Serviceverbesserung zugute kommen soll. Die Frage der Umstrukturierung und der damit zusammenhängenden Standortverlagerungen betrifft das operative Geschäft des Unternehmens, das allein vom Vorstand zu führen ist. Auf die Bundestagsdrucksache 16/5308 wird verwiesen.

2. Wurden für die wegfallenden Call-Center in der Vergangenheit Fördergelder oder Steuererleichterungen in Anspruch genommen, und wenn ja, in welcher Höhe und welche Art von Fördergeldern (bitte aufschlüsseln nach Standorten, sowie Art, Herkunft und Höhe der Förderung)?

Wie bewertet dies die Bundesregierung?

3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung wegfallende Call-Center, die Fördergelder erhalten haben, für die die Bindungsfrist noch nicht abgelaufen ist?

Wie bewertet dies die Bundesregierung?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet:

Das Unternehmen hat für die Standorte Dortmund, Erfurt, Leipzig und Berlin Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten. Die Bindungsfristen für Dortmund und Erfurt sind bereits 2005, die für Leipzig 2007 ausgelaufen. Die Bindungsfrist für die Immobilie in Berlin läuft noch bis 2010. Diese Immobilie wird allerdings auch nach Schließung des Call-Centers Berlin weiterhin vom Unternehmen genutzt.

4. Nimmt die Deutsche Telekom AG an künftigen Standorten Fördermittel oder Steuererleichterungen in Anspruch, und wenn ja, an welchen Standorten und in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln nach Standorten, sowie Art, Herkunft und Höhe der Förderung)?

Wie bewertet dies die Bundesregierung?

Darüber, wie die Deutsche Telekom AG zukünftig verfahren wird, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Hat die Deutsche Telekom AG an den bisherigen Standorten Mittel für die Eingliederung von Schwerbehinderten oder andere öffentliche Mittel in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach Standorten, sowie Art und Höhe der Mittel)?

Wie bewertet dies die Bundesregierung?

Nein

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Untersuchung über Art und Höhe der gezahlten oder geplanten Fördergelder, Steuererleichterungen oder anderer öffentlicher Mittel durchzuführen, falls sie bisher keine Erkenntnisse darüber hat?

Wenn ja, wann wird sie die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentieren?

Wenn nicht, warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 5 wird verwiesen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung das Angebot des Konzerns, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geschlossenen Call-Center an den verbleibenden Standorten weiterzubeschäftigen vor dem Hintergrund, dass 30 Prozent der Betroffenen teilzeitbeschäftigt sind?

Das Unternehmen hat zugesagt, sich in persönlich besonders schwerwiegenden Fällen von Mitarbeitern um individuelle Lösungen zu bemühen. Das beinhaltet nicht nur Fahrtkosten- und gegebenenfalls Umzugskostenbeihilfen. Vielmehr will die Deutsche Telekom AG in den Fällen, in denen eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer aus persönlichen Gründen nicht zu einem Wechsel des Arbeitsortes in der Lage ist, versuchen, eine Übernahme durch andere ortsansässige Telekom-Einheiten zu ermöglichen, soweit erforderlich auch mittels zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen.

Es liegt nunmehr in der Verantwortung der Sozialpartner, in den Anfang Oktober 2008 aufgenommenen Gesprächen konstruktive Lösungen zu finden.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung das Angebot des Konzerns, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geschlossenen Call-Center an den verbleibenden Standorten weiterzubeschäftigen vor dem Hintergrund, dass ca. 10 Prozent der Betroffenen schwerbehindert sind?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung das Angebot der Deutschen Telekom AG unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung der rund 600 Auszubildenden in den zu schließenden Standorten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben alle Auszubildenden Angebote für die Fortsetzung ihrer Ausbildung erhalten und fast alle haben diese Angebote angenommen.

11. Wird sich der laut Bundesnetzagentur mangelhafte Kundenservice der Deutschen Telekom AG durch die Schließung von 59 Call-Centern nach Ansicht der Bundesregierung eher verbessern oder verschlechtern, wie begründet die Bundesregierung ihre Position, und wie wird sie auf die zu erwartende Entwicklung reagieren?

Der Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur bezieht sich auf die Telekomunternehmen in Deutschland, nicht nur auf die Deutsche Telekom AG. Diese geht, wie schon zu Frage 1 ausgeführt, davon aus, dass die Maßnahme im Ergebnis zu einer Service-Verbesserung beiträgt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Ist die Darstellung des „Focus“ richtig, dass wegen der geplanten Einsparungen bei der Deutschen Telekom AG innerhalb der Bundesregierung Verärgerung über den Konzern-Chef René Obermann herrscht, und wenn ja, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen, und wie begründet sie ihre Position?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu eventuellen internen Vorgängen oder zu Pressespekulationen hierüber.

13. Wie wird die Bundesregierung ihren Einfluss bei der Deutschen Telekom AG – als Eigentümerin oder anderweitig – geltend machen, um die negativen Folgen der Call-Center-Schließungen abzuwenden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.